



**Gemeinde Bernried**  
am Starnberger See  
Landkreis Weilheim-Schongau

## N I E D E R S C H R I F T

### 8. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.07.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:55 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal, Rathaus

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer  
Herr Robert Schiebel  
Herr Markus del Fabbro  
Frau Anna-Maria Groß  
Herr Dr. Michael Haberl  
Frau Doris Kremser  
Herr Andreas Lüdtker  
Herr Dr. Wolfgang Mutter  
Frau Christine Philipp  
Herr Dr. Achim Regenauer  
Herr Roland Seidl  
Frau Regina Steiger  
Evi Reicheicher, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Katja Burgkart	hat sich um 23:30 Uhr entschuldigt;
Herr Benedikt Eberl	hat sich um 23:30 Uhr entschuldigt;
Herr Andreas Stepper	entschuldigt;

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: /

**Tagesordnung:****ÖFFENTLICHE SITZUNG**

135	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
136	Genehmigung Haushalt 2022* 1. Haushaltsplan / Haushaltssatzung für das Jahr 2022 2. Finanzplan 2022 mit Investitionsprogramm	2022/753
137	Bauantrag eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Änderung der Nutzung des bestehenden Nebengebäudes als gewerbliche Nutzfläche, Fl.Nr. 390/66, 434/3 und 390/40, Bereich Bahnhofsvorplatz 1. Gemeindliches Einvernehmen 2. Gesprächstermin mit der "Bahnhofsgruppe"	2022/743
138	Bauantrag Änderung bzgl. der Balkone, Dorfstraße 24, Fl.Nr. 55 - Gemeindliches Einvernehmen	2022/766
139	Bauvoranfrage, Antrag auf Nachverdichtung / Erweiterung des Bebauungsplans, Parkstraße 1, Fl.Nr. 487 - Sachverhalt - Beschluss	2022/764
140	Bebauungsplan Tratteile, Vereinfachte Änderung zur Nachverdichtung, Entwurf vom 18.07.2022 von Städteplaner Reiser, WV - Sachverhalt - Billigungsbeschluss	2022/739
141	Gemeinde Seeshaupt	
141.1	1. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried-Ortskern" im Bereich Gasthof zur Quelle - Beschluss  2. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich Pfarrer-Behr-Weg 7 und 7a - Beschluss	2022/752
142	Grundstücksvergaben Am Neuland Südwest 1. Bildung eines Vergabeausschusses 2. Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Vergabe 3. Weiteres Vorgehen	2022/758
143	Zeitstrahl-Ausstellung, Publikation	2022/765

144	Gemeindezentrum Bernried 3. BA 1. Zusage Nationale Projekte des Städtebaus 2022 2. Zusammenarbeit mit dem Forum Humor	2022/759
145	Ergebnisse der Verkehrsschau vom 05.07.2022	2022/749
146	Errichtung von 5 öffentlichen E-Ladesäulen im Gemeindegebiet - Nachtragsangebot als Ergänzung zum Netzanschluß von Bayernwerk	2022/755
147	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
147.1	Sommerkeller/ Gemeindezentrum	
147.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
147.3	Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände	
148	Allgemeine Information und Termine	
148.1	durch den Bürgermeister	
148.1.1	Schützenkeller, Umbau	2022/763
148.1.2	Fairtrade Gemeinde Bernried - Neubildung der Steuerungsgruppe	2022/762
148.1.3	Energieeffizienznetzwerk	
148.2	durch den Gemeinderat	
148.2.1	Am Weidenbach Gehölze	

**Protokoll:**

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

---

**135 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

---

Keine;

---

**136 Genehmigung Haushalt 2022\***  
**1. Haushaltsplan / Haushaltssatzung für das Jahr 2022**  
**2. Finanzplan 2022 mit Investitionsprogramm**

---

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer stellt den Haushaltsplan 2022 vor.

Arbeitshaushalt, Satzungsentwurf, Vorbericht, Investitionsprogramm, Stellenplan und weitere Anlagen wurden an den Gemeinderat mit der Ladung zur Vorbesprechung verteilt.

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde vom Gemeinderat am 26.07.2022 in einer nichtöffentlichen Sitzung vorbesprochen.

Änderungen ergaben sich beim Umbau Vereinsheim (HHSt 1.5610.9450), hier sollen für die mittelfristige HH-Planung jeweils 10.000 EUR zusätzlich für Planungsleistungen eingestellt werden. Der Text ist zu ändern in Vereinsheim und Schützenkeller.

Weiters ist ein Posten i.H.v. 10.000 EUR für die dauerhafte Zeitstrahl Ausstellung (HHSt. 1.3211.9359) einzuplanen und im Verwaltungshaushalt (HHSt. 0.32116510) 5.000 EUR für eine entsprechende Buchauflage.

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bernried a.S. für das Jahr 2022**

Haushaltssatzung der Gemeinde Bernried a.S. für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernried am Starnberger See folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.207.600 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.025.550 EUR

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.700.000 EUR festgesetzt.

§ 4

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B bleiben unverändert bei jeweils 320 v.H.

2. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.150.000 € festgesetzt.

§ 6 Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

## **2. Finanzplan 2022 mit Investitionsplan der Gemeinde Bernried a.S.**

Der Gemeinderat Bernried beschließt den Finanzplan für die Planungsjahre 2022 bis 2025 in Verbindung mit dem Investitionsplan vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung und Genehmigung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

- 
- 137      **Bauantrag eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Änderung der Nutzung des bestehenden Nebengebäudes als gewerbliche Nutzfläche, Fl.Nr. 390/66, 434/3 und 390/40, Bereich Bahnhofsvorplatz****  
**1. Gemeindliches Einvernehmen**  
**2. Gesprächstermin mit der "Bahnhofsguppe"**
- 

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag ist am 22.06.2022 beim Landratsamt eingereicht worden, die Pläne werden zur Kenntnis gebracht. Nach vielen Jahren der Planung und Abstimmung ist der Grundstückskauf am 19.05.2022 notariell beurkundet worden, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 dem Notarvertrag zugestimmt. Bereits im Notarvertrag ist die vorliegende Planung zugrunde gelegt worden. Die Pläne werden gezeigt und im Detail erläutert. Die Abstandsflächen werden wie im Notarvertrag mit der Ur.Nr. 0893/2022 beschrieben für das Bauvorhaben auf gemeindlichen Grund übernommen.

Der Bauantrag liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das unter Denkmalschutz stehende Nebengebäude wird abgebaut, um 90 ° gedreht und zwischen dem historischen Bahnhof und dem Neubau wieder aufgebaut.

Im nördlichen Gebäudeteil ist Gewerbe (Erweiterung der Schokoladen Manufaktur) mit Produktion im EG und zwei Büros im OG und DG vorgesehen. Der südliche Gebäudeteil ist mit zwei Wohneinheiten geplant (EG / 1 WE und OG + DG / 1 WE).

Im Notarvertrag wurde vereinbart, dass bis Ende des Jahres bezüglich der Freiraumgestaltung ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden muss. Aus diesem Grund ist es wichtig mit der Bahnstiftung nach der Sommerpause einen Termin zu vereinbaren, damit die Belange des Gedenkens mit einfließen können.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen und stimmt der Übernahme der Abstandsflächen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**Beschluss:**

2. Nach der Sommerpause wird ein Termin mit der Bahnstiftung vereinbart um die zukünftige Platzgestaltung gemeinsam zu besprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

---

**138      Bauantrag Änderung bzgl. der Balkone, Dorfstraße 24, Fl.Nr. 55  
- Gemeindliches Einvernehmen**

---

**Sachverhalt:**

Bereits am 05.05.2022 hat der Gemeinderat unter Top 76/2022 einen Bauantrag in der Dorfstraße 24 behandelt. Der Top wird in Erinnerung gerufen. Damals ging es um die Zufahrt der Garage, die Garagengröße, die Dachform des Nebengebäudes und die Ziegelfarbe des Hauptgebäudes. Nun hat der Bauwerber einen erneuten Antrag eingereicht, da er auf der Nordseite zusätzlich zwei Balkone wünscht. Es sollen im OG und DG jeweils ein Balkon mit den Maßen 3,70 m x 1,40 m gebaut werden. Der Balkon überschreitet die Baugrenze im Bebauungsplan kann aber durch die Tiefe und die Breite als untergeordnete Bauteile gewertet werden.

Es handelt sich um ein Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren. Für die weitere Bearbeitung ist das Landratsamt Weilheim – Schongau zuständig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

---

**139 Bauvoranfrage, Antrag auf Nachverdichtung / Erweiterung des Bebauungsplans, Parkstraße 1, Fl.Nr. 487**  
- Sachverhalt  
- Beschluss

---

**Sachverhalt:**

Der Antrag von Architekt Wiesler, Pöcking vom 18.07.2022 wird zur Kenntnis gebracht. Im Zuge der Erbaueinandersetzung zwischen den Brüdern, wird angefragt ob eine Erweiterung oder ein separater Baukörper entweder durch eine Bebauungsplanerweiterung oder durch Baugenehmigung erfolgen kann. Es werden zwei Varianten vorgestellt.

Vor über 15 Jahren wurden von Seitens des damaligen Kreisbaumeisters Alfons Rohrmoser und der Gemeinde Bernried eine Zusage für eine zeitgemäße Erweiterung des Bestandes in Aussicht gestellt. Die Schreiben vom 16.10.2006 an die beiden Brüder und vom 15.10.2010 an Prof. Severin werden zur Kenntnis gebracht, die auch dem Antrag beiliegen.

Die Stellungnahme des Städteplaners Reiser vom 20.07.2022 wird zur Kenntnis gebracht:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Außenbereich ist - mit Ausnahme privilegierter Vorhaben – von Bebauung grundsätzlich freizuhalten. Darüber hinaus liegt das Vorhaben innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Uferbereich am Starnberger See“. Landschaftsschutzgebiete sind von (zusätzlicher) Bebauung freizuhalten, um den Schutzzweck nicht zu beeinträchtigen. Die Fl.Nr. 487 eignet sich vor die vorgeschlagene Innenentwicklung und Nachverdichtung nicht, da im damit neue Grundflächen verbunden wären und der Schutzzweck Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigt wäre. Auch würde damit einer städtebaulich nicht erwünschten zusätzlichen Bebauung in diesem sensiblen Uferbereich am Starnberger See Vorschub geleistet, da im nördlichen Anschluss vergleichbare Grundstücke im Außenbereichsbebauung vorhanden sind. Aus naturschutzfachlicher und planungsrechtlicher Sicht allenfalls denkbar wäre, die bestehenden Grundflächen von 71 m<sup>2</sup> ggf. aufzustocken, damit ein zeitgemäßes Wohnen mit einer angemessenen Wohnflächengröße ermöglicht würde. Voraussetzung wäre, dass im Bestand – der bauordnungsrechtlich genehmigt sein muss – nur eine Wohneinheit besteht. Die Erweiterung darf in keinem Fall dazu führen, dass z.B. eine zweite Wohnung entsteht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt an dieser Stelle keinen Bebauungsplan im Landschaftsschutzgebiet aufzustellen zumal es ein Verfahren mit offenem Ausgang darstellen würde.

Bei einem Bauantrag im Außenbereich ist das Landratsamt Weilheim-Schongau zuständig. Grundsätzlich haben die Schreiben der Gemeinde weiterhin ihre Gültigkeit. Da die Zusagen des Landratsamtes bereits über 15 Jahre her sind und der Kreisbaumeister gewechselt hat, wird angeregt mit Kreisbaumeister Nadler einen Termin zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

---

**140 Bebauungsplan Tratteile, Vereinfachte Änderung zur Nachverdichtung, Entwurf vom 18.07.2022 von Städteplaner Reiser, WV**  
- Sachverhalt  
- Billigungsbeschluss

---

**Sachverhalt:**

Nach mehreren Gesprächen mit Städteplaner Reiser, dem Landratsamt Weilheim-Schongau und Architektin Klemm-Beyer wurde ein neuer Vorschlag zur Nachverdichtung im Bebauungsplangebiet „Tratteile“ erarbeitet. Die Planung vom 18.07.2022 wird vorgestellt. Die maximale Wandhöhe bei I Vollgeschoss wird auf 5,25 m, bei II Vollgeschossen auf 7,50 m angehoben. Zusätzlich wird ergänzt: „Die max. Wandhöhe wird dabei jeweils gemessen zwischen Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss und dem Schnittpunkt der aufgehenden Außenwand mit der Dachhaut“  
Zusätzlich darf das **Dachgeschoss kein Vollgeschoss** sein. Die Abstandsflächen sind einzuhalten. Die Begründung wird erläutert.

Im Bauausschuss wurde die Erhöhung der WH kontrovers diskutiert, evtl. sollte es nur 0,70 m erhöht werden, wobei die anderen Faktoren alle ebenfalls eingehalten werden müssen und sich dadurch schon gewisse Beschränkungen ergeben können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die 9. Vereinfachte Änderung zum Ziele der Nachverdichtung im Bebauungsplangebiet „Tratteile“ vom 18.07.2022. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Entwurf von Städteplaner Reiser ins Verfahren zu gehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

GRM Haberl stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit;

---

**141 Gemeinde Seeshaupt**


---

- 141.1 1. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried-Ortskern" im Bereich Gasthof zur Quelle**  
- **Beschluss**
- 2. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich Pfarrer-Behr-Weg 7 und 7a**  
- **Beschluss**
- 

**Sachverhalt:****1. Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried-Ortskern“ im Bereich Gasthof zur Quelle**

Die Gemeinde Bernried hat die Möglichkeit sich an dem Bebauungsplanverfahren bis einschließlich 10.08.2022 zu äußern. Ziel der Änderung ist die Überdachung des nördlichen Außenbereichs direkt angrenzend an das bestehende Gebäude des Gasthofes zur Quelle. Die Planung wird gezeigt.

**Beschluss:**

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0



## 2. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich Pfarrer-Behr-Weg 7 und 7a

Auch hier hat die Gemeinde Bernried die Möglichkeit sich an dem Bebauungsplanverfahren bis einschließlich 10.08.2022 zu äußern. Das Ziel der Änderung ist es, statt der bestehenden Fertig-Garagen für beide Grundstücke je einen Carport für 2 Stellplätze zu errichten.

### Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

- 142 Grundstücksvergaben Am Neuland Südwest**
- 1. Bildung eines Vergabeausschusses**
  - 2. Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Vergabe**
  - 3. Weiteres Vorgehen**

### Sachverhalt:

Die Grundstückskäufe des landwirtschaftlichen Grundes sind abgeschlossen, der Bebauungsplan Urbanes Gebiet Südwest ist bekanntgemacht und somit rechtskräftig. Die beteiligten Grundeigentümer haben laut Notarvertrag ein Vor-, oder Rückkaufsrecht in dem jeweiligen Bebauungsplangebiet, das sie nach Bekanntgabe des Bebauungsplans in den darauffolgenden sechs Monaten ausüben können.

Der Gemeinderat wählt aus seinen Reihen einen Vergabeausschuss der in den nächsten Wochen sich mehrfach treffen wird um einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und gemeinsam mit der Verwaltung die Vergabe vorzubereiten.

Der Vergabeausschuss wird einen Vorschlag der Reihung der Bewerber erarbeiten der dann wiederum den 1. Bürgermeister ermächtigt Notarverträge vorbereiten zu lassen.

Die letztendliche Vergabe wird der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen beschließen, spätestens mit der Genehmigung der Notarverträge.

### Beschluss:

Der Vergabeausschuss besteht neben dem Bauamt aus folgenden Mitgliedern: 1. Bgm. Dr. Malterer, 2. Bgm. Schiebel, GRM Groß, Seidl, Lüdtker, Haberl, Steiger und Burgkart;

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

- 143 Zeitstrahl-Ausstellung, Publikation**

**Sachverhalt:**

Die Zeitstrahlausstellung ist im Mai nach einem Jahr Standzeit durch die Energieausstellung abgelöst worden. Die Tafeln wurden auseinander geschnitten und stehen nun im Gang vor dem Archiv. Es wird überlegt, ob nicht die Ausstellung neuausgedruckt und im Gang vor dem Archiv tapeziert werden soll.

Um die Arbeit dauerhaft erlebbar zu machen wurde überlegt, ob nicht eine Publikation in Form eines Buches erstellt werden könnte. Dazu muss noch einiges geklärt werden u.a. die Auflagenhöhe. Es wird aus dem Gemeinderat angeregt, die Ausstellung alle 10 Jahre zu aktualisieren bzw. zu erweitern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit einer Publikation der Zeitstrahl-Ausstellung einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**144      Gemeindezentrum Bernried 3. BA**  
**1. Zusage Nationale Projekte des Städtebaus 2022**  
**2. Zusammenarbeit mit dem Forum Humor**

**Sachverhalt:**

Zusage Nationale Projekte des Städtebaus 2022:

Am 07.07.2022 wurde die Auswahl der Nationalen Projekte des Städtebaus 2022 durch die Bundesbauministerin Klara Geywitz bekanntgegeben. Ein Jury aus Fachjurorinnen und -juroren sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags hat diese Projektauswahl vorgeschlagen. Dem Projektauftrag 2022 entsprechend, kann nun ein Zuwendungsantrag an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über Bundesmittel von bis zu 5,68 Mio.Euro gestellt werden.

Der 3. Bauabschnitt des Gemeindezentrums eignet sich wie bereits durch Architekt Titus Bernhard mit seiner Machbarkeitsstudie belegt für das Forum Humor gut. Der momentane städtebauliche Mißstand mit seiner Baulücke auf dem Sommerkeller könnte somit, wie bereits im Wettbewerb von 2002 vorgeschlagen, geschlossen werden.

Anfang August wird ein erstes Koordinierungsgespräch mit den Fördergebern stattfinden. Der Termin ist etwas kurzfristig, doch müssen bis Oktober die Zuwendungsanträge gestellt werden.

**Beschluss:**

Zusammenarbeit mit dem Forum Humor

Der Gemeinderat wird wie in dem Förderantrag beschrieben eine Zusammenarbeit mit dem Forum Humor anstreben und ermächtigt den 1. Bürgermeister Dr. Georg Malterer alle nötigen Schritte zu veranlassen. Der Gemeinderat ist bereit das Grundstück, das für den 3. BA vorgesehen ist zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

---

**145 Ergebnisse der Verkehrsschau vom 05.07.2022**

---

**Sachverhalt:**

Die Vehrkehrsschau fand am 05.07.2022 nach zwei Jahren Pause statt. Die Niederschrift wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Unter anderem wurde folgendes besprochen:

**Staatsstraße 2063 / bei Einmündung zur Neuen Werft**

Eine zusätzliche Querungshilfe wurde von Seiten des LRA und des Straßenbauamts abgelehnt, da bereits ca. 50 m weiter südlich eine Querungshilfe existiert. Eine weitere Querungshilfe wäre nur realisierbar, wenn die Gemeinde die Kosten dafür übernimmt.

**Staatsstraße 2063 / Radführung ab Hotel Seeblick in Richtung Einmündung Weilheimer Straße**

Es wird geprüft, ob ein Fahrradschutzstreifen (1,50 m breit, bergauf) angebracht werden kann.

**Kreisstraße WM 28 / Einmündung Am Weidenbach**

Der auf die Bürgersteige überhängende Bewuchs muss zurückgeschnitten werden. Das Sichtdreieck bei der Einmündung in die Weilheimer Straße wird laut Polizei als ausreichend erachtet.

**Kreisstraße WM 28 / Einmündung Zugspitzstraße**

Um die Sicht im Einmündungsbereich zu verbessern wird dort für ca. 8 m auf der westlichen Fahrbahnseite eine Fahrbahnmarkierung angebracht. Insbesondere geht es darum, dass vorfahrtsberechtigzte Fahrzeuge beim Einbiegen in die Zugspitzstraße die Kreisstraße vollständig verlassen können, wenn es zu einer Absprache mit dem Gegenverkehr auf der Zugspitzstraße kommen sollte.

**Waxensteinstraße / Parksituation**

Es soll geprüft werden, ob trotz parkender Autos größere KFZ wie Müll- und Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren können. Falls nicht, soll u.U. der gesamte Bereich der Waxensteinstraße als eingeschränkte Halteverbots-Zone ausgewiesen werden.

**Bahnhofstraße / Fußweg zwischen Hs.Nr. 18-22**

Damit keine KFZ sichtbehindernd parken können, soll im Einmündungsbereich auf eine Länge von ca. 5 m, auf der Bahnhofstraße ein Kunststoffhochbordelement angebracht werden.

**Am Neuland / Neuseebogen / Am Rusgraben**

Der Bereich Am Rusgraben wird als Vorfahrtsstraße ausgewiesen. Im Bereich Neuseebogen als auch Am Rusgraben wird ein absolutes Halteverbot mit Zusatzzeichen „auf dem Seitenstreifen“ angeordnet. Da beim Bau der Straße noch keine Planungen der Zufahrten für die einzelnen Grundstücke vorlagen, konnte kein Hochbord eingebaut werden. Für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ist zwingend bei der Planung darauf zu achten, dass die Gehsteige mit Bordstein von ca. 10 cm gebaut werden. Eine Zone 30 gibt es nicht im Gewerbegebiet.

**Staatsstraße 2063 / Radweg Richtung Süden, ab Weilheimer Straße WM 28 bis Gewerbegebiet**

Ab der Kreisstraße WM 28 soll der Fußweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg für beide Richtungen werden. D.h. der vorhandene Gehweg soll auch als Rechter Radweg und als freigegebener Linker Radweg erkennbar gemacht werden.

**Staatsstraße 2063 / Ausfahrt Gut Adelsried**

Es wird geprüft ob eine Gewchwindigkeitsmessung durchgeführt werden kann. Das Straßenbankett soll ausgebessert werden und es soll ein Antrag gestellt werden, damit ein Weilerschild „Gut Adelsried“ aufgestellt werden kann.

**Allgemeines:**

Generell sind die Verkehrszeichen zu überprüfen und wo notwendig freizuschneiden und falls ver-

blasst auch auszutauschen.

Es wird von Seiten des Gemeinderats angeregt den Weg am Schlossgut vorbei nach Höhenried als reinen Fußweg zu markieren und die Fahrradfahrer auf die Staatstraße zu leiten.

Dies ist ein Thema für die nächste Verkehrsschau.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Verkehrsschau sowie die abgegebenen Erläuterungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**146 Errichtung von 5 öffentlichen E-Ladesäulen im Gemeindegebiet  
- Nachtragsangebot als Ergänzung zum Netzanschluß von Bayernwerk**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 05.05.2022 wurde die Fa. 17er Oberlandenergie GmbH, Murnau, mit der Errichtung von fünf öffentlichen Ladesäulen beauftragt.

Nun liegt uns auch das Nachtragsangebot als Ergänzung zum Netzanschluss von Bayernwerk vor. Die Kosten für fünf Wandlerschränke, komplett verdrahtet mit Wandler und Zähler incl. Sockel und Granulat, belaufen sich auf 29.720,61 € (brutto). Die Gesamtkosten i. H. v. rd. 80.000,00 € werden im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ mit einem Fördersatz von rd. 73% bezuschusst.

Die Standorte werden sein: 2 am Buchheim-Parkplatz, 1 Einfahrt Klosterhof, 1 Bahnhofstraße beim CEP/Theresia-Petsch-Haus, 1 am Rathaus. Es handelt sich dabei jeweils um Doppelanschlüsse.

**Beschluss:**

Das Nachtragsangebot der 17er Oberlandenergie GmbH vom 12.07.2022 für fünf Wandlerschränke, mit einer Angebotssumme i. H. v. 29.720,61 € (brutto), wird angenommen.

**Zeitliche Vorstellung für die Umsetzung:**

Sommer/Herbst 2022

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**147 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)**

**147.1 Sommerkeller/ Gemeindezentrum**

**Sachverhalt:**

Ab Sonntag findet im Sommerkeller die alljährliche Kunstaussstellung statt.

---

**147.2 Kloster / Kommunalunternehmen**

---

/;

---

**147.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände**

---

/;

---

**148 Allgemeine Information und Termine**

---

---

**148.1 durch den Bürgermeister**

---

---

**148.1.1 Schützenkeller, Umbau**

---

**Sachverhalt:**

Das Schreiben vom 18.07.2022 des Vorstands der Schützen wird zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen einen Ortstermin mit dem Schützenverein und dem Sportverein zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

---

**148.1.2 Fairtrade Gemeinde Bernried  
- Neubildung der Steuerungsgruppe**

---

**Sachverhalt:**

Am Montag, 01.08.2022 um 19:30 Uhr findet ein Treffen im Rathaus statt. Es sind alle herzlich dazu eingeladen.

---

**148.1.3 Energieeffizienznetzwerk**

---

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Dr. Malterer stellt die Urkunde zur Zielsetzung der im Rahmen des vierten Netzwerktreffens vereinbarten Energieeffizienzziels für das gesamte Netzwerk als auch für die Gemeinde Bernried vor.

Die erarbeiteten Unterlagen des Energieeffizienznetzwerks werden an alle Gemeinderäte geschickt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

---

**148.2 durch den Gemeinderat**

---

**148.2.1 Am Weidenbach Gehölze**

---

**Sachverhalt:**

Es wird angeregt Am Weidenbach den Graben freizuschneiden. Es sollen die Anlieger angeschrieben bzw. soll der Bauhof tätig werden.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 19.09.2022

Vorsitzender:

Dr. Georg Malterer  
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Evi Reicheicher /  
Clarissa Beyerbach  
VA